



Eine Beobachtungsstelle, die zur Respektierung der Menschenrechte sowie zu einem menschlichen Umgang mit Asylsuchenden beitragen will.

Hauptforderungen

**Ungarn-Dublin Fälle gehören nicht in die Nothilfe
Sonderlösung für abgewiesene Tibeter
Arbeit statt Sozialhilfe: Noch mehr Anstrengungen
und bessere Rahmenbedingungen sind nötig
Menschlicherer und sachlicherer Umgang mit Ab-
gewiesenen/Sans Papiers
Kinderzulagen für jedes Kind!**

Sechster Bericht

der kantonalen Beobachtungsstelle FokusAsyl GR zu den Lebensbedingungen und zur Betreuung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Graubünden, zur Achtung und Missachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde.

Zum 21. März, dem Frühlingsbeginn 2016

Gewidmet den Menschen, die auf ihrem Weg in der Schweiz angekommen sind und die es nicht immer leicht haben – in der Hoffnung, dass jeder Mensch auf dieser Erde und damit auch im Kanton GR ein Leben in Würde und Sicherheit leben könne.

<http://www.beobachtungsstelle-rds.ch/?site=fokusasyl> (hier sind auch die Berichte 1-5 einsehbar).

E-Mail Adresse: fokusasyl-gr@gmx.ch

Inhalt

1. Einleitung

FokusAsyl GR
Zusammenarbeit
Zielsetzung des sechsten Berichtes
Mittel und Informationsquellen

2. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

2.1. Allgemeine Bemerkungen zum Betreuungskonzept

Arbeit statt Sozialhilfe
Alleinerziehende Mütter
Spracherwerb
Arbeit soll sich lohnen

2.2. Entwicklungen 2015/16: Neue Zentren und unterirdische Anlagen, UMA

2.3. Nothilfe im Flüeli Valzeina: Leider immer noch Leiden und Demütigung statt Hilfe

Dichtestress bei Vollbelegung
Kein Rappen
Falsche Leute in der Nothilfe im Flüeli
Sonderlösung für Tibeter gefordert
Langzeit-Nothilfe: So nicht weiter

2.4. Minimalzentrum Waldau Landquart noch nicht stillgelegt - noch keine Entwarnung

2.5. Transitzentren

Foral Chur
Löwenberg Schluein
Davos Laret
Rheinkrone Cazis
Rustico Laax
Muntanella Valchava
Litzirüti Arosa
Weitere neue Heime Trimmis, Disentis

2.6. Unterirdische Zivilschutzanlagen Plankis, Domat/Ems, Andeer

2.7. Heimschulen erhalten bessere Noten

3. Die andauernde Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen für abgewiesene Asylsuchende

4. Der Umgang mit Sans Papiers in Kanton Graubünden

Keine Dokumente
Keine Krankenversicherungsdeckung
Unsinnige Verhaftungen und unangemessene Freiheitsstrafen
Rückbehalt des Pekuliums (Gefangenenlohn)

5. Heirat, Kindeserkennung und Kinderzulagen bei Selbständigen ohne genügende Ausweisdokumente

6. Zusammenfassung, Vorschläge und Forderungen von FokusAsyl GR

1. Einleitung

FokusAsyl GR ist eine Plattform von Berufsleuten und Helfern im Solidaritätsnetzwerk Graubündens, welche die Entwicklungen im Asylwesen, insbesondere im „Musterkanton“ Graubünden beobachtet, dokumentiert, bewertet und mit Verbesserungsvorschlägen einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen leisten will. Insbesondere sollen Verstösse gegen die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Menschenwürde dokumentiert, kommentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Um den Informanten und Betroffenen nicht zu schaden, müssen wir strenge Massstäbe im Bereich des Persönlichkeitsschutzes anlegen und können die Informationsquellen in der Regel nicht offen legen. Darum gibt es meist nur Kommentare, aber nicht die Geschichte mit konkretem Anlass dazu.

Zusammenarbeit

FokusAsyl GR ist vernetzt mit der schweizerischen Beobachtungsstelle, welche vor allem die Auswirkungen der verschärften Asylgesetzgebung monitorisiert. Berichte und Hintergrundinformationen können auf der Website der Ostschweizerischen Beobachtungsstelle eingesehen und heruntergeladen werden: www.beobachtungsstelle-rds.ch.

Zielsetzung des sechsten Berichtes

Der sechste ausführliche Bericht fokussiert erneut mit kritischem Auge auf das vergangene Jahr im Asylbereich des Kantons Graubünden. Das krankmachende System der Nothilfe-gewährung für Langzeitfälle wird weiterhin scharf kritisiert. Das Bündner Betreuungs- und Unterbringungskonzept wird erneut kritisch beleuchtet, wobei auch unverkennbare Verbesserungen festgestellt werden. Einige problematische Situationen werden hinterfragt. Integrationsdefizite werden beleuchtet und es werden Verbesserungsvorschläge gemacht und konkrete Forderungen gestellt.

Mittel und Informationsquellen

Dokumentation der formellen Meldungen erfolgen auf der Website www.beobachtungsstelle-rds.ch/?site=fokusasyl. Über viele Kanäle ist FokusAsyl GR mit den Solidaritäts-, Hilfs-, Betreuungs- und Vollzugsstrukturen des Kantons GR in Kontakt. Die meisten Informationen allgemeiner Natur erreichen uns auf diesen Kanälen. Die Schilderungen der betroffenen Asylsuchenden sind für FokusAsyl GR ein wichtiger Gradmesser der Betreuungsverhältnisse. Sie decken sich meist mit den eigenen Beobachtungen und haben einen hohen Wahrheitsgehalt. Persönliche Überreaktionen von Betroffenen versuchen wir, wo erkannt, aus dem Spiel zu lassen. Das Autorenteam von FokusAsyl GR sichtet die Informationen und macht daraus eine Gesamtschau.

2. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

2.1. Allgemeine Bemerkungen zum Betreuungskonzept

Unterkunft und Betreuung, Vollzug (Ausschaffung) und Integration von Menschen im Asylverfahren oder mit vorläufiger Aufnahme sind im Kanton Graubünden so geregelt, dass das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) alleine für alle Belange verantwortlich ist. Alle Betreuten sind in den kantonalen Asylzentren untergebracht, solange sie nicht wirtschaftlich selbständig sind. Der Schulunterricht von Kindern erfolgt in den Heimschulen, solange die Familien im Heim untergebracht sind. Die Strategie wurde durch die Bündner Regierung im Juni 2014 ausdrücklich bestätigt. Einzig im Schulbereich sind Abweichungen zum Wohl des Kindes möglich, insbesondere ist ein Besuch der externen kommunalen Oberstufe möglich und angestrebt, was sich sehr bewährt hat. Anerkannte Flüchtlinge kommen

ab Entscheid unter die Verantwortung der regionalen Sozialdienste, ebenso alle mit Status F (vorläufige Aufnahme) die nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz noch nicht wirtschaftlich selbständig sind.

Bei den Unterbringungsstrukturen wird unterschieden zwischen dem Erstaufnahmezentrum EAZ Foral in Chur, Transitzentren TRZ, Ausreisezentrum ARZ Flüeli Valzeina und dem Minimalzentrum MIZ Waldau Landquart.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Atmosphäre in den Durchgangszentren „kundenfreundlicher“ geworden ist, was mit Veränderungen in der Vorgesetztenlinie erklärbar ist, welche den Heimleitern mehr Freiraum und Professionalität erlaubt und positive Unterstützung gibt. Dies führte zu sicht- und fühlbaren positiven Veränderungen. Daneben sind aber die Herausforderungen und auch Defizite die Alten:

- **Arbeit statt Sozialhilfe:** Der Arbeitsmarkt hat Mühe, die hohe Anzahl von Menschen ohne formelle Berufsausbildung zu absorbieren. Hier sind besondere Anstrengungen mit Brückenangeboten notwendig, und zwar gleichermaßen für Personen mit Status F und N, denn auch von den Personen im Verfahren wird ein grosser Prozentsatz hier bleiben. Die mit der Integration beauftragten Ämter und Sozialdienste sind zudem personell teilweise so unterdotiert, dass sie ihren Aufgaben unmöglich gerecht werden können. Sehr positiv ist zu bemerken, dass die Integrationsfachstelle grosse Anstrengungen unternimmt, anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsprozess zu integrieren und willigen Arbeitgebern unbürokratisch die erforderlichen Bewilligungen zu bekommen hilft. Das Umdenken in der Wirtschaft kommt nur langsam in Fahrt.

Die Unterstützung von Arbeitssuchenden in den Heimen selber erscheint sehr unterschiedlich. Hier könnte und sollte mehr direkter Support gegeben werden, z.B. bei der Bereitstellung von Bewerbungsunterlagen und dem Internetzugang. Erfreulich ist, dass diverse Heime Kontakte mit Wirtschaft, Gemeinden, Landwirtschaft etc. haben und so externe „Jobs“ vermitteln können, welche durchaus auch als Arbeitstraining zu verstehen sind. Auch hier ist indessen Ausbaupotential vorhanden.

- **Alleinerziehende Mütter** mit Kindern sollen sprachlich ebenso optimal gefördert werden wie Arbeitssuchende, und bei voraussichtlichem Bleiberecht sollen individuell Lösungen ausserhalb der Zentren nicht erst nach den abgessenen 7 Jahren im Heim gesucht werden. Das Kindeswohl mit Sprach-, Schul- und späterer Berufsintegration muss Vorrang haben.

- **Spracherwerb:** der minimale Sprachunterricht für Menschen im Verfahren respektive die Ungleichbehandlung mit denjenigen mit Vorläufiger Aufnahme ist weiterhin störend und ungerechtfertigt. Kreative und unbürokratische Vorgehensweisen in einzelnen Heimen begrüssen wir ausdrücklich.

- **Arbeit soll sich lohnen:** Vom zumeist Billigstlohn beim Arbeitseinstieg wird 10% Solidaritätsabgabe und 10% Quellensteuer direkt abgezogen. So wird die Selbständigkeit als Voraussetzung für die Entlassung aus dem TZ zum Seilakt.

2.2. Entwicklungen 2015/16: Neue Zentren und unterirdische Anlagen, UMA

Die Entwicklung der Neuzugänge von Asylsuchenden stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. So mussten unter grossem Druck neue Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Das Rustico Laax konnte im Februar 15 als Transitzentrum in Betrieb genommen werden, ab Dezember 15 ein neues Zentrum in Valchava, ab Februar 16 eines in Litzirüti, und neue Zentren sind in Vorbereitung beim Bahnhof Trimmis sowie in Disentis.

Der lokale Widerstand in den Gemeinden hat deutlich abgenommen, und es ist erfreulich, dass es, ungleich der Situation in manchen anderen Ländern, in der Schweiz im vergan-

genen Jahr zu keinen politisch oder rassistisch motivierten Übergriffen auf Asylheime gekommen ist.

Als Zwischenlösung wurden in diversen Gemeinden unterirdische Zivilschutzanlagen in Betrieb genommen, was grundsätzlich problematisch ist, aber immerhin noch schlechtere Lösungen vermeiden hilft. Kommentar dazu unten unter 2.5.

Eine besondere Aufgabe stellt die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden UMA dar. Aktuell sind es über 80, die Tendenz ist rasch steigend. Dafür wurde im Laret Davos eine eigene Struktur geschaffen, die nach einigen Anfangsschwierigkeiten nun langsam ihrer Aufgabe besser gerecht wird. Eine wünschbare Dezentralisierung wurde eingeleitet, mit Auftrag an die Stiftung Gott Hilft, Zizers, welche in Felsberg eine UMA-Wohngruppe betreibt, sowie eine neue Struktur angegliedert ans Kloster Ilanz, welche von der Casa Dapuzoz in Trun betreut wird.

2.3. Nothilfe im Flüeli Valzeina: Leider immer noch Leiden und Demütigung statt Hilfe

Leider gibt es keine Entwarnung in diesem Betrieb, der ganz auf die Vergrämung und die Motivation zur „freiwilligen Ausreise“ ausgerichtet ist. Eine Protestaktion einer Gruppe der Flüelianer vom Dezember 15 hat deutlich die atmosphärischen und organisatorischen Schwachstellen aufgezeigt (Forderungskatalog im Anhang). Dass die Organisatoren und Sprecher dieses Protestes nun den Zynismus der Heimleitung noch vermehrt zu spüren bekommen, ist weder gerechtfertigt noch professionell. Da altershalber Personalwechsel anstehen, hoffen wir auf eine glückliche Hand derjenigen, die das neue Personal rekrutieren.

Von unwürdigen nächtlichen Polizeirazzien wie im Vorjahr haben wir heuer nichts mehr vernommen. Hingegen wurde am 12. Mai 2015, beim Zügeln der Nothilfebezüger von der Waldau zurück ins Flüeli Nackt-Leibesvisitationen der Eintretenden durchgeführt, inklusive Kontrolle aller Handys, persönlicher Dokumente usw. Diese vom AFM angeordnete Aktion beklagen wir ausdrücklich als ungerechtfertigten Eingriff in die Privatsphäre und Würde der Betroffenen. Nackt-Leibesvisitationen sind nur bei begründetem Verdacht auf z.B. Drogen- oder Waffenbesitz zulässig und deshalb in diesem wie in früheren Fällen im Flüeli widerrechtlich.

Dichtestress bei Vollbelegung

Das Haus war im vergangenen Jahr meist fast übervoll, was vor allem in den Wintermonaten zum grossen Stress wird. Ausser Kochen gibt es keine Beschäftigungsmöglichkeit im Haus und die Aufenthaltsbereiche ausserhalb der Schlafzimmer sind mehr als dürrig, im Kontrast zum sehr grosszügigen Büro der Heimleitung, welches der Aufenthaltsraum des früheren Erholungsheimes war. So kann es auch bei geringen Anlässen zu Friktionen kommen. Dies war auch der Anlass für den Protest der Bewohner im Dezember 15 nach einem handfesten Streit.

Bemängelt wird unter anderem die Sicherheit. So ist die Forderung nach der Benützung der abschliessbaren Schränke, von denen es in den Gängen zuhauf hat, so alt wie der Betrieb des Flüelis selbst. Es ist nicht einzusehen, warum dies im Flüeli nicht, in den TZ hingegen problemlos möglich sein soll. Die nicht zur Benützung freigegebenen Schränke sind eine dauernde Provokation für die Bewohner. Die aktuelle Männerdominanz im Flüeli bringt die wenigen Frauen in Bedrängnis. Die Frauen benötigen einen von den Männern abgetrennten Bereich.

Kein Rappen

In der Bündner Nothilfe hat kein Mensch die Möglichkeit, auch nur einen Rappen legal zu verdienen. Das Dach über dem Kopf, pauschale Essensabgabe ohne Auswahl sowie der

gefilterte Zugang zum Gesundheitswesen ist alles, was der Kanton bietet. Ein Busbillett wird nur für offizielle Zwecke ausgehändigt. So wird eine Busfahrt z.B. nach Landquart bereits zum unerschwinglichen Luxus, ebenso das Laden eines Prepaid-Mobiltelefons.

Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch im Flüeli Extrajobs im Heim oder auch Jobs ausserhalb des Heims angeboten und gefördert werden können, um den Menschen wenigstens im rudimentärsten Bereich eine Autonomie und Würde geben zu können. Die Entgegennahme von „Almosen“ des Vereins Miteinander Valzeina lindert zwar den Notstand ein wenig, nicht aber das Gefühl des Ausgeliefertseins.

Falsche Leute in der Nothilfe im Flüeli

Seit Winter 2015/16 ist eine Gruppe von 17 - 20 Asylsuchenden im Flüeli, welche zwar als Dublin-Fälle nach Ungarn ausreisen sollten, die aber gegen die Abschiebung dahin Rekurse eingelegt haben. Damit sind sie juristisch gesehen weiterhin in einem laufenden Asylverfahren und haben Anrecht auf die ordentliche Unterbringung in Transitzentren oder mindestens auf die gleichen Bedingungen wie die Menschen in den Transitzentren, insbesondere auf dieselbe finanzielle Unterstützung und auch auf das Recht auf Arbeitsbewilligung. Die Gleichbehandlung mit den definitiv Abgewiesenen im Flüeli widerspricht ihren Grundrechten und ist umgehend zu korrigieren. Das Platzproblem kann nicht als Ausrede für das unrechtmässige Betreuungsregime akzeptiert werden.

Sonderlösung für Tibeter gefordert

Seit etwa zwei Jahren ist die Schweiz mit einer medial kaum bemerkten Migration von Tibetern in die Schweiz konfrontiert. Bei vielen von ihnen wird die direkte Herkunft aus dem Tibet in Frage gestellt. Mit Sprach- und Geografietests wird vom Staatssekretariat für Migration SEM „bewiesen“, dass sie nicht in Tibet, sondern in einem Zweitland wie Indien oder Nepal sozialisiert worden seien. Sie bekamen deshalb in der Schweiz negative Asylentscheide. Mangels Rückschiebeabkommen und Papieren können sie indessen nicht dahin zurückgeschickt werden.

Die Forderung, sie muss sich ans SEM richten, ist evident: Wenn eine Rückschiebung ins mutmassliche Herkunfts- oder Aufenthaltsland nicht möglich oder rechtens ist, sollen diese Menschen wie andere auch den Status einer vorläufigen Aufnahme bekommen. Bis es soweit ist, muss eine Sonderlösung für diese Gruppe mit wahrscheinlich langer Aufenthaltsdauer angeboten werden. Zu denken ist an eine Wohngemeinschaft im Tal mit Arbeitserlaubnis, so dass sie in die Gemeinschaft der Exiltibeter in der Schweiz integriert werden können.

Langzeit-Nothilfe: So nicht weiter

Die meisten der ursprünglichen Langzeit-Nothilfebezüger haben durch ein neues Verfahren, psychische Erkrankung oder auch familiäre Veränderungen einen geregelten Aufenthaltsstatus bekommen. Andere sind untergetaucht und leben als Sans Papiers in der Anonymität der Städte unter uns. Es spricht dies und menschliche Selbstverständlichkeiten dafür, für die Langzeitnothilfe ein anderes Regime anzuwenden als für die Fälle, wo die Ausreise innert Wochen oder Monaten möglich erscheint. Die krankmachende Perspektivlosigkeit und die demütigende Alltagsbehandlung im Flüeli über Jahre sind eines zivilisierten Staates unwürdig. Es kann einfach nicht sein, dass erst der psychische Zusammenbruch die Türe für humanitäre Lösungen öffnet.

2.4. Minimalzentrum Waldau Landquart noch nicht stillgelegt - noch keine Entwarnung

Am 20. Februar 2015 kam es wiederum zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung im zu diesem Zeitraum als Nothilfe-Ersatzstruktur betriebenen MIZ Waldau. Niemand kann sich noch hinter dem Vorwand verstecken, es brauche einfach dieses Zentrum, welches sogar als mediales Muster für ein nationales „Zentrum für renitente Asylbewerber“ herhalten muss. Wider besseres Wissen hält auch die Bündner Regierung an dieser Fehlstruktur fest. Immerhin fällt auf, dass die Waldau nur noch selten und dann nur mit Einzelnen belegt wird. Hat man doch etwas gelernt?

Die Erfahrung zeigt: Die während der letzten Jahre in die Waldau strafversetzten Menschen sind oft angeeckt, weil sie psychisch auffällig oder krank sind oder ein Suchtproblem haben. Für diese ist die unbetreute Situation in der Waldau Gift statt Hilfe. Sie brauchen mehr und andere Betreuung und nicht die Verbannung mit Ihresgleichen. Unter Dichtstress oder Suchtmitteln ist ansonsten der Weg zur Gewalt nicht weit.

FokusAsyl GR hält an der alten Forderung fest, die Waldau ersatzlos zu schliessen. Andere Kantone haben so etwas Schändliches gar nie geschaffen!!

2.5. Transitzentren s. auch 2.1. zur Allgemeinen Situation

Foral Chur: Keine besonderen Bemerkungen, betreut auch die ZSA ARGO Chur.

Löwenberg Schluein: Keine besonderen Bemerkungen, betreut auch die ZSA Domat/Ems.

Davos Laret/Schiabach: Die gute Kooperation zwischen Heimleitung, IG offenes Davos und Davoser Sozialamt ist besonders erwähnenswert. Eine besondere Herausforderung mit Stolpersteinen und anderen Schwierigkeiten ist die Betreuung der UMA, welche ja keine familiäre Struktur im Rücken haben.

Rheinkrone Cazis: Keine besonderen Bemerkungen. Die Aktivitäten des Kaffee-Treffs, von Solinetz, und die Anwesenheit von Kleinkindern im Heim wirken sich positiv auf die Atmosphäre aus, ebenso wurde das Angebot von auswärtigen „Jobs“ erweitert. Das Heim betreut auch die ZSA in Andeer.

Rustico Laax: Der Betrieb hat sich gut angelassen. Einzelinitiativen zur Schaffung von Kontakten werden zugelassen/begrüsst. Besonders erwähnenswert ist die Mitwirkung von Sängern aus dem Rustico im Rahmen der Standespräsidentenfeier 2015. Das Heim betreut administrativ auch das neue TZ in Valchava.

Litzirüti wurde im Februar 2016 eröffnet.

Muntanella Valchava: Nach medial misslungenem Start (ein Beitrag vom RTR beim Zügeln, als die ersten zehn Bewohner nicht bleiben wollten, wurde von der Boulevardpresse unangemessen aufgebauscht. Es wurde als Undankbarkeit der Betroffenen gewertet, was eine normale Reaktion von jungen Menschen war) hat sich der Betrieb gut angelassen. Ein grosses Problem hier ist die Arbeitsintegration. Der Leiter ist nur für die Betreuung, aber nicht für die administrativen Belange zuständig. Immerhin ist ein WLAN-Netz vorhanden, um die iPhones im Netz zu nutzen.

Bahnhof Trimmis in Vorbereitung.

Disentis in Vorbereitung.

2.6. Unterirdische Zivilschutzanlagen Plankis, Domat/Ems, Andeer

Um Notfall- und Überlaufkapazitäten zu schaffen, wurden ZSA in Chur, Domat/Ems und Andeer in Betrieb genommen. Ausser in Chur soll eine ZSA nach dem Konzept nur sechs Monate in Betrieb bleiben und dann durch eine Struktur in einer anderen Gegend abgelöst werden. Zudem sollen die Bewohner im Rotationsbetrieb nur für 6 - 8 Wochen vom TZ in die ZSA übersiedeln müssen und wieder ins angestammte Heim zurückkehren.

Generell betrachtet FokusAsyl GR die unterirdische Unterbringung als problematisch, kann jedoch mit dem jetzigen System leben, welches die Rotation nur als temporäre Massnahme sieht. Es ist zu hoffen, dass die oberirdischen Plätze bald wieder genügen können.

Es ist indessen darauf zu achten, dass traumatisierte und auch körperlich kranke Menschen in geschlossenen Räumen generell Mühe haben können, dass z.B. Angstzustände den Schlaf verhindern können. Solche Menschen müssen von der Rotation dispensiert werden.

2.7. Heimschulen erhalten bessere Noten

In den Vorberichten haben wir die Heimschulen sehr kritisieren müssen. Mittlerweile wurde das Konzept angepasst und die Professionalität und Zuverlässigkeit verbessert. In Einzelfällen ist nun der Übertritt in die Gemeindeschulen möglich, was vor allem in der Oberstufe erfolgreich praktiziert wird. Das Problem, dass die Klassenfortschritte immer wieder durch sprachunkundige Neuzugänge gestört werden, lässt sich in den Heimschulen indessen nur beschränkt lindern.

Trotzdem wiederholt FokusAsyl GR den bereits in Kap. 2.1. gemachten Vorschlag, Familien mit Kindern bereits nach einigen Monaten in Einzelwohnungen, vorzugsweise in Gemeinden mit verfügbaren Arbeitsplätzen, wohnen zu lassen und die Integration in diesem normaleren Setup zu fördern.

3. Die andauernde Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen für abgewiesene Asylsuchende

Dieser Dauerbrenner in der Bündnerischen Asylpolitik harrt weiterhin einer Besserung. Staatsräson vor gesundem Menschenverstand blockiert das Thema.

Es kann einfach nicht sein, dass nur eine psychiatrische Erkrankung aus der Not der Langzeit-Nothilfe führt und sonst rein gar nichts.

4. Der Umgang mit Sans Papiers im Kanton Graubünden

Während die Nothilfe für Abgewiesene zwar unbefriedigend, aber doch geregelt ist, gibt es eine paar Besonderheiten zu beachten, welche die Sans Papiers betreffen. Zum Teil betrifft dies auch die Nothilfebezüger:

Keine Dokumente

Für Asylsuchende im Verfahren wie auch für alle anderen Menschen mit geregelter Aufenthaltsstatus wird ein Dokument abgegeben, auch wenn sie keine rechtsgültigen eigenen Papiere haben. FokusAsyl GR erwartet, dass mindestens für die Nothilfebezüger unter der Obhut des Kantons ein Papier mit Photo abgegeben wird, welches mindestens die Obhut des Kantons und die Personalien festhält sowie eine Kontaktadresse beim Amt für Migration oder der zuständigen Nothilfestruktur. So könnten viele schwierige Situationen bei polizeilichen Personenkontrollen entschärft werden.

Keine Krankenversicherungsdeckung

Auch wenn sich ein Sans Papiers dies leisten könnte, was durchaus vorkommt, hat er keine Möglichkeit, sich in der Schweiz krankenversichern zu lassen. Gemäss Auskunft verschiedener Krankenkassen ist eine Versicherung nur möglich, wenn auch eine offizielle Adresse besteht, d.h. wenn er in einer Gemeinde angemeldet ist und diese auch für die Durchsetzung des Obligatoriums zuständig ist. Dies ist nach Definition ohne Papiere nicht möglich.

Unsinnige Verhaftungen und unangemessene Freiheitsstrafen

Werden Sans Papiers kontrolliert, erfolgt oft - aber nicht immer - die Verhaftung und Verzeigung wegen illegalem Aufenthalt. Die ausgesprochenen Strafen erscheinen oft völlig unverhältnismässig – kürzlich 5 Monate Gefängnis unbedingt bei jemandem, der schon früher eine 13-monatige Ausschaffungshaft hinter sich hatte und nicht ausgeschafft werden konnte. Solche Strafen sind sowohl ein menschlicher wie auch ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Es entstehen Kosten von ca. Fr. 15'000.-- pro Monat in einer geschlossenen Anstalt.

Rückbehalt des Pekuliums (Gefangenenlohn)

In einem uns bekannten Fall sind im Jahr 2016 einem aus obigen Gründen Inhaftierten von seinem Gefangenenlohn von Fr. 1300.-- die polizeilichen Untersuchungskosten in der Höhe von über Fr. 400.-- bei der Entlassung in Abzug gebracht worden. Zudem hat das Migrationsamt Fr. 500.-- eingezogen mit dem Angebot, er könne dies nach Verlassen der Schweiz auf irgendeiner Schweizer Botschaft im Ausland einfordern.

FokusAsyl GR betrachtet die Praxis der Gebührenverrechnung in Form eines direkten Abzugs vom Pekulium als widerrechtlich und der Rückbehalt von Geld als Druck zur Ausreise als Diebstahl, da die Einforderung unrealistisch und kaum praktikabel sein wird. Der grundsätzlich nicht pfändbare Gefangenenlohn dient dem Entlassenen zur Bestreitung seines Lebensbedarfs zur freien Verfügung.

5. Heirat, Kindesanerkennung und Kinderzulagen bei Selbständigen ohne genügende Ausweisdokumente

Die Probleme der Heirat von Menschen ohne genügende Ausweisdokumente oder ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind bekannt. Neu haben wir ein Problem mit Kinderzulagen: Eine Frau hat durch die Geburt ihres 2. Kindes die Erwerbstätigkeit aufgegeben. Dafür hat der Kindsvater und Partner eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Nun werden ihm aber von der Sozialversicherungsanstalt Graubünden die Kinderzulagen nicht ausbezahlt, dies wegen fehlender formeller Vaterschaftsanerkennung, welche wegen fehlender Dokumente wiederum nicht möglich ist. Dieser bürokratische und ungerechte Schwanzbeisser muss umgehend beseitigt, respektive individuell gelöst werden.

6. Zusammenfassung, Vorschläge und Forderungen von FokusAsyl GR

- 6.1. Mehr und bessere Sprachintegrationsangebote in den Transitzentren: Während die Situation bei Personen mit Status F bezüglich Sprach-Intensivkursen in Ordnung respektive gar vorbildlich ist, ist der Unterschied zum Status N weiterhin eklatant, respektive für die N-Bewilligten klar ungenügend und integrationsverzögernd.**
- 6.2. Mehr und bessere Arbeitsintegration: Wir anerkennen die Bemühungen und auch die Erfolge, sind aber besorgt über die mangelnden personellen Ressourcen in diesem Bereich, vor allem auf Seiten der Sozialdienste. Die Unter-**

stützung bei der Stellensuche für alle Leute, die arbeiten dürfen, soll auch offiziell zum Aufgabenbereich der Heimleitungen gehören.

- 6.3. Im Nothilferegime im Flüeli Valzeina sind weiterhin Anpassungen nötig zur Verbesserung der Würde der Betroffenen: Insbesondere minimale Geldleistungen oder die Möglichkeit, kleine Summen zu erarbeiten. Abschliessbare Privatschränke, getrennter Bereich für Frauen, temporäres Personaldokument, Legalisierungen im Bereich der Langzeitnothilfe durch Härtefallregelungen.
- 6.4. Flüchtlinge aus Dublin-Staaten, aktuell v.a. Ungarn, die gegen die Rückschiebung dorthin Beschwerde eingelegt haben, sollen die für Asylbewerber im Verfahren üblichen Unterhalts- und Betreuungsbedingungen erhalten. Sie sind in der Nothilfe widerrechtlich und falsch platziert.
- 6.5. Das MIZ Waldau Landquart ist definitiv zu schliessen. Wäre es nicht verfügbar, würden adäquatere Lösungen für zugegebenermassen manchmal schwierige Situationen eher ins Auge gefasst respektive gefunden.
- 6.6. Unterirdische Unterkünfte sind nur als Notlösung und nur vorübergehend akzeptabel. FokusAsyl GR anerkennt die Anstrengungen des Kantons, genügend und oberirdische Heimstrukturen zur Verfügung zu stellen. Eine Entlastung kann durch die Anmietung von Wohnungen für Familien erfolgen, welche voraussichtlich nicht innert mittlerer Frist wirtschaftlich selbständig werden können (Einelternfamilien, Behinderte usw.).
- 6.7. Die wiederholte Inhaftierung von Sans Papiers mit mehrmonatigen Gefängnisstrafen ohne kriminelles Delikt ist nicht zielführend, oft unangemessen und zudem entspricht sie einer Verschleuderung von Staatsmitteln. Hier muss in Zusammenarbeit von AFM, Polizei und Staatsanwaltschaft ein vernünftigerer Weg gefunden werden.
- 6.8. Der Rückbehalt von Gefangenenlohn von Sans Papiers ist nach Bundesrecht widerrechtlich und muss unterbleiben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Das Redaktionsteam FokusAsyl GR / fokusasyl-gr@gmx.ch
Dr.med. G. Ott, Präsident des Trägervereins

Glossar/Abkürzungen

AFM	Amt für Migration und Zivilrecht GR
SEM	Staatssekretariat für Migration Bern
TRZ	Transitzentrum
ARZ	Ausreisezentrum
MIZ	Minimalzentrum
ZSA	Zivilschutzanlage
F-Status:	Vorläufige Aufnahme in der Schweiz
N-Status:	Asylbewerber im hängigen Asylverfahren

Anhang

Protestschreiben von 20 Bewohnern vom Flüeli Valzeina gegen ihre Lebensumstände.
Dezember 2015 (englisch)

Dear sir / Madam

First of all congratulate the coming of New year, and wish you a year with full of success and Peacefull.

we are refugees from different countries and now we are living in Switzerland. we left our countries because of problems. Especially Afghanistan, that is a war torn country. In last 4 decade we had lost as many as two millions dead and half a million left defective. Now also involvement against to many groups of terrorist that causing in the disruption of national security there.

we young generation that decided to emigration and be refugee and payed high costs and tolerated health risks just the reason is, daily tens of youngs like us being killed without commit of any sin. it means the security of our life was in danger. at finally after passing of these problems we arrived to Switzerland and seek refuge here. so that to arrive in a secure life and have human rights.

Now we are extremely happy that we are in a country like Swiss.

we appreciate from Swiss government that welcomed us with a good behave. we all come in Swiss 4 months ago, during this time we were all in close camps, about five weeks in Lukmanier Camp after that transferred to (Ausreisezentrum Flüeli) Gr.

Now we have some problems here like

1. Away from the city and communication with community.
2. The threat of various diseases and lack of access to doctor.
3. Economic problem, failure to obtain money by any means.
4. Lack of transportation.
5. Giving of food materials by the end of expiration date.
6. Not save place.
7. insulting of camp employees in different forms, they don't have good behaviour and calling us by the word of terrorist.
8. lack of any document and becoming problems to going out.
9. Lack of education and training
10. Nearest market within 4 hours walking.
11. it is not the time specified in the camp how long must wait.
12. Lack of holidays, we must sign twice in a day.
13. Lack of ability to communicate with family or friends.
14. Distance of last bus stations up to camp 30 minutes by walk. in cold weather on mountains.

15. Lack of winter cloths

16. we didnt come here just for purpose of food. we came for security purpose.

These all problems are just because of Hungary finger print while we crossing that Cauntry. Because we escaped under the oppression and didnt want to request as a refugee in Hungary but we had to give finger print because of passing that Cauntry. we are all young generation, we have wishes to have a better and secure life in peace.

we wish from you to prepare us background of a good life to Continuing of life.

with Respect